

Gemeinde Utecht

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0531/15LI/2020
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.08.2020
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019		
Verfasser: Frau Pahl		
Beratungsfolge	Ö	Utecht

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine